

ÄRZTLICHE PRAXIS spezial

Das Supplement 4/2002 von
ÄRZTLICHE PRAXIS, Ausgabe 21/2002

Aktuell

Aut idem und seine Folgen 4

Was bedeutet die Regelung für pflanzliche Medikamente?

Bei uns in der Apotheke – in den Niederlanden im Drugstore? 5

Europa sucht nach einheitlichen Regelungen für den Vertrieb von Phytopharmaka

Phytos für Kinder 6

Der Beipackzettel spricht sich oft dagegen aus

Mit Ginseng und Ginkgo ins Bett? 14

„Viagra“ für Frauen derzeit noch nicht in Sicht

Therapie

Roggenpollen gegen Prostatitis 8

Jeden zweiten Mann erwischt's im Laufe seines Lebens

Bei Dyspepsie wirken Öle von Pfefferminz und Kümmel 8

Eine kontrollierte Studie beweist es

Was Teufelskralle-Präparate so alles drauf haben 10

Ein Vorstandsmitglied des ZÄN gibt Auskunft

Ein Medikament gegen Reizmagen und Reizdarm... 11

... und aufwändiges diagnostisches Unterscheiden hat ausgedient

Pharma-News

Johanniskraut-Präparate im Test 12

Untersuchung vergleicht Freisetzungsraten

Was der Arzt nimmt, wenn er selbst krank ist 12

Bei Sinusitis greift der Doc oft zu Pflanzlichem

Herausgeber:

Wolfram Haase

Redaktion:

Dr. med. Nikolaus Brass (verantw.),

Dr. rer. nat. Susanne Kressenstein

Layout/Grafik:

Gila Frankl, Sabine Baur, Claudia Hofmann

Anzeigenleitung:

Ines Spankau (verantw.)

Anschrift:

Postfach 20 16 63, 80016 München

Tel. (0 89) 8 98 17-5 51, Fax (0 89) 8 98 17-5 00

Druck:

Augsburger Druck- und Verlagshaus,
 Aindlinger Straße 17–19, 86167 Augsburg

Verlag:

Elsevier Fachinformationen GmbH,
 Gabrielenstraße 9, 80636 München

Ein Unternehmen der
 Reed Elsevier plc group

Abbildungen:

Transglobe: Titel, S. 14,

Bilderbox: S. 5, 14

Archiv: S. 6, 8, 10, 11, 12, 15



Editorial

Aut idem für Phytos?

Wissen Sie, inwieweit Sie in punkto Verordnung noch entscheiden können und welche Kompetenzen der Apotheker hat? Wissen Sie Bescheid, wann und wo das Kreuzchen aufs Rezept gehört? Wissen Sie, wie Sie sicher stellen können, dass Ihr Patient auch wirklich das Präparat erhält, das Sie ihm verordnen? Aut idem ist in aller Munde. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt erhofft sich jährliche Einsparungen in Höhe von 250 Millionen Euro. Die Kassenärztliche Vereinigung (KBV) äußert Bedenken, die Ärzteschaft schlägt Alarm.

Speziell bei pflanzlichen Arzneimitteln könnten die neuen Bestimmungen besonders weitreichende Auswirkungen haben. Die von der Bundesgesundheitsministerin gewünschte „therapeutische Äquivalenz“ verschiedener pflanzlicher Präparate dürfte schwierig zu erfüllen sein. Ist doch das Ausgangsmaterial nicht immer von gleicher Qualität. Hinzu kommen unterschiedliche Aufbereitungsverfahren, die umso ausschlaggebender sind, als bei vielen Extrakten nicht klar ist, welcher Inhaltsstoff einer Pflanze die erwünschte Wirkung erzielt. Prof. Gerd Glaeske, Arzneimittelexperte der Universität Bremen schlägt vor, sich bei Substitutionskriterien an zertifizierten Austauschlisten zu orientieren, wie sie in den USA seit einigen Jahren angewendet werden.

Die KBV betont, dass die Therapiehoheit des Arztes auch künftig unangetastet bleibt. Im Klartext: Wenn Sie sich beim Ausfüllen des Rezeptes die Mühe machen, ein bestimmtes Präparat anzugeben und das Aut-idem-Feld durchstreichen, dann wird Ihr Patient auch weiterhin das ausgesuchte Medikament erhalten. Denken Sie auch im Interesse Ihres Patienten daran und verordnen Sie auch zukünftig die Phytotherapeutika, mit denen Sie und Ihr Patient gute Erfahrungen gemacht haben!

Susanne Kressenstein